

# Allgemeine Geschäftsbedingungen / Vertragsdetails

## **§ 1 Durchführungsort**

Der Kurs findet in Räumlichkeiten der Freien Musik- und Kulturakademie Wildau gemeinnützige GmbH (*nachfolgend: MKAW*) oder einem ihrer Kooperationspartner statt.

## **§ 2 Anzahl und Dauer der Kurseinheiten**

Die Dauer der einzelnen Kurseinheit richtet sich nach den im Vertrag vereinbarten Zeiten. Während der unterrichtsfreien Zeit und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Je laufendem Vertragsjahr werden bei wöchentlich stattfindenden Kursen 36 Unterrichtseinheiten garantiert, die Anzahl der Unterrichtseinheiten bei allen anderen Kursintervallen errechnet sich anteilig entsprechend der vereinbarten Laufzeit und Frequenz (gilt nicht für Ensemblekurse). Ein Anspruch von Teilnehmer/in auf weitere Einheiten wird nicht begründet.

## **§ 3 Ausfall von Kurseinheiten**

Durch Verschulden der MKAW ausgefallene Kurseinheiten werden nach Vereinbarung nach- oder vorgeholt bzw. bei Ausfall einer Lehrkraft vertreten, so dass die Anzahl der im Vertragsjahr garantierten Unterrichtseinheiten nicht unterschritten wird. Ein Anspruch von Teilnehmer/in auf Unterricht durch jeweils die gleiche Lehrkraft besteht im Zweifelsfall nicht.

Soweit der/die Teilnehmer/in die Unterrichtseinheit entschuldigt oder nicht entschuldigt versäumt, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung, Gebührenerstattung bzw. eine Wiederholung des Unterrichts. Bei ansteckenden, schweren bzw. langwierigen Krankheiten sollte die MKAW unverzüglich benachrichtigt werden. Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes werden in diesen Fällen ab der vierten ausgefallenen Unterrichtseinheit gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes für die Dauer der nachgewiesenen Erkrankung keine Unterrichtsgebühren erhoben.

Kann der Unterricht aus Gründen höherer Gewalt oder infolge behördlicher oder gesetzlicher Anordnung nicht als Präsenzunterricht durchgeführt werden, ist die MKAW berechtigt, den Unterricht für die Dauer dieser Einschränkung in gleichwertiger Weise als Online-Unterricht per Live-Videoübertragung zu erbringen, sofern dies für die Teilnehmer zumutbar ist.

Die Umstellung wird rechtzeitig angekündigt. Die eigenen technischen Voraussetzungen sowie die Kosten der Online-Übertragung trägt jede Partei selbst.

Verfügt der/die Teilnehmer/in nicht über die erforderlichen technischen Voraussetzungen und kann auch keine zumutbare alternative Lösung gefunden werden, ruhen die beidseitigen Leistungspflichten für die Dauer der Einschränkung.

Höhere Gewalt im Sinne dieser Regelung ist ein von außen kommendes, unvorhersehbares und unbeherrschbares außergewöhnliches Ereignis, das auch durch äußerste Sorgfalt nicht verhütet bzw. abgewendet werden kann.

## **§ 4 Entrichtung der Gebühr**

Die zu zahlende Jahres- oder Kursgebühr kann in monatlichen Teilbeträgen entrichtet werden. Die Teilbeträge sind jeweils zum Ersten des laufenden Monats oder nach Vereinbarung bis zum Fünfzehnten des laufenden Monats im Voraus fällig.

## **§ 5 Kündigung**

a) bei unbefristeten Verträgen:

Der Vertrag kann von beiden Parteien ordentlich zum 28. Februar, 31. Mai, 31. August oder 30. November mit einer Frist von 8 Wochen zum jeweiligen Stichtag gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

b) bei befristeten Verträgen:

Befristete Verträge enden mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei langfristiger Erkrankung, Umzug oder sonstigen Umständen, die die Fortsetzung des Unterrichts unzumutbar machen.

## **§ 6 Gruppenunterricht**

Wenn Gruppenunterricht vereinbart ist und sich die Gruppengröße wesentlich verringert, bemüht sich die MKAW, die Teilnehmer in eine andere geeignete Gruppe vergleichbaren Leistungsstandes einzugliedern. Ist dies nicht möglich, kann der Unterricht in einer anderen Unterrichtsform fortgeführt werden. In diesem Fall werden Unterrichtszeit und Gebühren entsprechend angepasst.

## **§ 7 Änderung persönlicher Daten**

Änderungen von Wohnsitz, Telefon, Ansprechpartner, Kontodaten und weitere vertragsrelevante Veränderungen sind der MKAW unverzüglich mitzuteilen.

## **§ 8 Haftung**

Die Haftung der MKAW richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die MKAW uneingeschränkt. Für sonstige Schäden haftet die MKAW nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Eine Haftung für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Instrumente, Noten oder sonstige persönliche Gegenstände, wird nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit übernommen.

## **§ 9 Foto- und Videoaufnahmen**

Im Rahmen von Veranstaltungen der MKAW können Foto- und Videoaufnahmen zur Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Websites, Social Media, Print, Pressearbeit) erstellt werden. Rechtsgrundlage ist das berechnete Interesse der MKAW an der Darstellung ihrer Aktivitäten. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung sind in der Datenschutzerklärung der MKAW enthalten.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer können der Anfertigung und/oder Verwendung von Aufnahmen, auf denen sie erkennbar sind, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Falle eines Widerspruchs wird die MKAW die betroffene Person bei künftigen Aufnahmen nicht berücksichtigen bzw. veröffentlichte Inhalte im Rahmen des Zumutbaren entfernen.

## **§ 10 Sonstiges**

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist der/die Teilnehmer/in Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder hat keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, ist Gerichtsstand Wildau.

Etwaige Noten oder sonstiges für den Unterricht benötigtes Material sind vom Teilnehmer zu erwerben und nicht mit der Kursgebühr abgedeckt.

Mit Unterzeichnung des Vertrages erklärt der/die Teilnehmer/in und ggfs. der gesetzliche Vertreter, dass Sie die vorgenannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Vertragsdetails gelesen und akzeptiert haben und das Ihnen das Hinweisblatt für SchülerInnen und Erziehungsberechtigte zum Umgang mit den sie betreffenden, personenbezogenen Daten mit diesem Vertrag ausgehändigt wurde.